



# INFO FÜR DIENSTGEBER/ DIENSTNEHMER

Wien, März 2014

## ÜBERTRAGUNG DER ABFERTIGUNG ALT AUF EINEN NEUEN DIENSTGEBER<sup>©</sup>

Der **Hauptverband der Sozialversicherungsträger** ist der - praxisfreundlichen - Meinung, dass bei Vorliegen einer Vereinbarung zwischen Dienstnehmer, „altem“ und „neuem“ Dienstgeber über die **Übertragung des Dienstverhältnisses** (vom bisherigen auf den aktuellen Dienstgeber) der Dienstnehmer **in der Abfertigung ALT bleibt**. Der alte Dienstgeber erstattet eine Abmeldung mit dem Grund „Ummeldung“ und der neue Dienstgeber eine Anmeldung.

Dieser Newsletter ist ein kostenloses Service unserer Kanzlei.  
Sie erhalten diesen Newsletter weil Sie dem Stingl - Top Audit  
Newsletterversand zugestimmt haben. Sollten Sie dieses Service  
nicht mehr in Anspruch nehmen wollen, genügt ein Email an uns.

Detailinfo über

Telefon: + 43 (1) 604 01 51 - 0

Fax: + 43 (1) 604 01 51 - 25

Email: [office@stingl.com](mailto:office@stingl.com)